

Änderungen durch die Aktualisierung der Prüfungsordnungen zum Wintersemester 2022/23

Liebe Studierende der Wirtschaftswissenschaften,

zum Wintersemester 2022/23 treten aktualisierte Prüfungsordnungen in Kraft, welche sowohl für Studierende nach PO 2012/15 als auch PO 2019 Gültigkeit haben und auch auf bereits eingeschriebene Studierende Anwendung finden. Sie finden die überarbeiteten und vom Rektorat sowie dem Fakultätsrat Wirtschaftswissenschaften genehmigten Ordnungen auf Ihrer jeweiligen [Studiengangseite](#).

Nachfolgend haben wir die wichtigsten Änderungen zusammengefasst, empfehlen Ihnen jedoch, die Prüfungsordnungen selber eingehend zu studieren.

Sollten nach eingehender Beschäftigung mit den Unterlagen noch Fragen offenbleiben, wenden Sie sich gerne an die Studienberatung.

Jessica Donato

Stand: 29. August 2022

Änderungen im Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften:

1. § 5 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 1: Die 3-Semester-Regel wurde gestrichen.
2. § 12 Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 3: Seminare, Projektseminare und Abschlussarbeiten sind nicht mehr zwingend in der jeweiligen Studienrichtung zu absolvieren.
3. § 12 Abs. 4: Der BWL-Schwerpunkt „Internationales Management“ wurde in „Cross-Cultural Management“ umbenannt und der Schwerpunkt „Organizations and Management Trends“ neu aufgenommen.
4. § 22 Abs. 3: „Auf Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2019/2020 in den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Dortmund eingeschrieben worden sind, findet diese Prüfungsordnung unter folgender Maßgabe ebenfalls Anwendung: Prüfungsleistungen und Fehlversuche, die nach der am 12. Juli 2017 bekannt gemachten Prüfungsordnung (AM Nr. 11/2017, S. 3 ff.), zuletzt geändert am 15. Dezember 2020 (AM Nr. 30/2020, S. 1 ff.), erbracht worden sind, werden in der erbrachten Form anerkannt oder werden anstelle der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen übernommen. § 22 Absatz 1 und 2 der am 12. Juli 2017 bekannt gemachten Prüfungsordnung gilt entsprechend. In besonderen Härtefällen entscheidet im Einzelfall der zuständige Prüfungsausschuss.“

Änderungen im Master-Studiengang Wirtschaftswissenschaften:

1. § 5 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 1: Die 3-Semester-Regel wurde gestrichen.
2. § 12 Abs. 2: Das Fach „Versicherungs- und Risikomanagement“ im Studienprofil „Accounting & Finance“ wurde gestrichen.
3. § 12 Abs. 3: Das Fach „Innovations- und Techniksoziologie“ im Studienprofil „Management & Organizations“ wurde gestrichen. Dort wurde außerdem das Fach „Organizations and Management Trends“ neu aufgenommen und das Fach „Strategisches und Internationales Management“ in „Strategisches Management“ umbenannt.
4. § 12 Abs. 7: Es sind weiterhin mindestens zwei Seminare erfolgreich zu absolvieren. Diese müssen künftig jedoch nicht mehr zwingend innerhalb und außerhalb des Profils liegen; ihre Verteilung ist beliebig.
5. § 22 Abs. 3: „Auf Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2019/2020 in den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Dortmund eingeschrieben worden sind, findet diese Prüfungsordnung unter folgender Maßgabe ebenfalls Anwendung: Prüfungsleistungen und Fehlversuche, die nach der am 12. Juli 2017 bekannt gemachten Prüfungsordnung (AM Nr. 11/2017, S. 38 ff.), zuletzt geändert am 15. Dezember 2020 (AM Nr. 30/2020, S. 9 ff.), erbracht worden sind, werden in der erbrachten Form anerkannt oder werden anstelle der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen übernommen. § 22 Absatz 1 und 2 der am 12. Juli 2017 bekannt gemachten Prüfungsordnung gilt entsprechend. In besonderen Härtefällen entscheidet im Einzelfall der zuständige Prüfungsausschuss.“